



Tagesordnung II Punkt 33 der öffentlichen Sitzung am 23. Mai 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-61-0013

Konsequente Weiterentwicklung im Bereich Ostfeld/Kalkofen: Personalmehrbedarf beim Stadtplanungsamt

Beschluss Nr. 0159

- I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1 bei einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme unabhängig von der Übertragung von Aufgaben auf einen treuhänderischen Entwicklungsträger die Stadt für die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme verantwortlich bleibt, da es sich um hoheitliche Maßnahmen handelt,
 - 2 im Stadtplanungsamt für die qualitative und nachhaltige Flächenentwicklung im Bereich Ostfeld/Kalkofen eine Organisationsstruktur erforderlich ist, die gegenüber dem treuhänderischen Entwicklungsträger die Auftraggeberschaft darstellt und eine Bündelungsfunktion innerhalb der Stadtverwaltung übernimmt,
 - 3 diese Aufgaben nicht im Rahmen der bestehenden Kapazitäten des Stadtplanungsamts abgedeckt werden können und daher ein projektbezogenes Sachgebiet 610350 „Entwicklungsmaßnahmen“ im Stadtplanungsamt, Abteilung Städtebau für einen befristeten Zeitraum eingerichtet wird.
- II. Es wird beschlossen:
 - 1 Der Magistrat (Dezernat IV/61 - Stadtplanungsamt) übernimmt zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen einer Entwicklungsmaßnahme die Auftraggeberschaft für den treuhänderischen Entwicklungsträger.
 - 2 Für die Flächenentwicklung im Bereich Ostfeld/Kalkofen ist bei dem Stadtplanungsamt im Bereich der Abteilung 6103 Städtebau ein zusätzliches Sachgebiet 610350 „Entwicklungsmaßnahmen“ zu schaffen. Die hierfür erforderliche Organisationsverfügung ist zeitnah von Dezernat IV/61 in Verbindung mit Dezernat I/11 zu erstellen.
 - 3 Zum Stellenplan 2020/2021 wird für die Leitung des neuen Sachgebietes „Entwicklungsmaßnahmen“ eine Vollzeitplanstelle im Stellenwert A 14 HBesG/E 14 TVöD befristet bis 31.12.2030 geschaffen.
 - 4 Zum Stellenplan 2020/2021 werden darüber hinaus im Bereich des neuen Sachgebietes 610350 „Entwicklungsmaßnahmen“ drei Vollzeitplanstellen im Stellenwert A 13 h. D. HBesG/E 13 TVöD und eine 0,5 Vollzeitplanstelle im Stellenwert A 9 HBesG/E9 TVöD befristet bis 31.12.2030 geschaffen.
 - 5 Die Stellen können vorab der Beschlussfassung und der Genehmigung zum Stellenplan 2020/2021 überplanmäßig zum 01.10.2019 besetzt werden.
 - 6 Durch die oben genannten personellen Veränderungen entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 124.064 Euro für das Jahr 2019 (anteilig) und 496.258 Euro zzgl. Tarif- und Besoldungserhöhungen jährlich ab 2020. Die Mehrkosten von 124.064 Euro im

Jahr 2019 werden aus Überleitungsmitteln des Jahres 2018 gedeckt. Sollten die Überleitungen nicht in der erforderlichen Höhe genehmigt werden, ist die Finanzierung über das Budget des Dezernates IV sicherzustellen. Die weiterhin erforderlichen Mittel in Höhe von 496.258 Euro jährlich ab 2020 werden von Dezernat IV/61 zum Haushalt 2020/2021 angemeldet.

- 7 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat IV/61 ab 01.10.2019 (bis zum 31.12.2030) um 4,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zu erhöhen (die gemäß Ziffern 4 und 5 zum Stellenplan 2020/2021 zu schaffenden Planstellen erhalten alle den Vermerk „kw 31.12.2030“).

(antragsgemäß Magistrat 07.05.2019 BP 0334)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2019
im Auftrag

1. Dezernat IV
2. Dezernat IV i. V. m. Dezernat I/11 zu Ziffer II/2
mit der Bitte um weitere Veranlassung
3. Abdruck:
Dezernat I/11 F
Dezernat I/11
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock